

Rundschreiben

Betr.: *Abwasserbeseitigung in Kleingartenanlagen im Stadtbereich Stuttgart*

Liebe Gartenfreundin, lieber Gartenfreund,

von dem Bezirksverband der Gartenfreunde Stuttgart e. V. wird der Vorstand aufgefordert, über die Durchführung der verlangten Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung in den Kleingartenanlagen termingerecht zu berichten.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht gelten folgende Grundsätze:

- Das Versickern von häuslichen Abwässern oder Fäkalien durch Ausheben von Erd-/Sickergruben ist verboten.
- In geringen Mengen anfallendes Abwasser von Waschbecken, Spülen und eingebauten Duschen muss aufgefangen und kann mit der Gießkanne oberflächlich verteilt werden (belebte Bodenschicht, mikrobieller Abbau).
- Zulässig sind Torf-Toiletten. Diese dürfen auf den Kompost entleert werden. Dieser Kompost wird im Herbst auf die Gartenfläche verteilt und möglichst schnell in den Boden eingearbeitet. Diese Art der Entsorgung wird auch vom Gesundheitsamt begrüßt. Es bestehen also keine seuchenhygienischen Bedenken.

Stuttgart, den _____

Für den Vorstand

1. Vorsitzender

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, die für mich zutreffenden Maßnahmen ab sofort durchzuführen. Mir ist bekannt, dass bei Zuwiderhandlungen gegen die oben genannten Anordnungen ggf. ein Bußgeld- bzw. Strafverfahren eingeleitet wird (§ 120 WG - Ordnungswidrigkeit u. a.).

Stuttgart, den _____

Unterschrift

1. Vorsitzender:	Peter Schreyäck	Breitscheidstr. 88	70176 Stuttgart	Tel.: 0711/6364670
2. Vorsitzende:	Karin Härle	Obere Bismarkstr. 99	70197 Stuttgart	Tel. 0711/659002
Kassierer:	Daniel Blum	Kleiststraße 6	70179 Stuttgart	Tel.: 0711/3056085
Schriftführer:	Breithaupt Georg	Senefelder Str. 96	70176 Stuttgart	Tel.: 0711/6374539